

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelkheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten,
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstags) und des „Anzeigers Sonntags-Blattes“ (Freitags) in der Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich M. 1.75, monatlich 60 Pfennig, beim Zeitträger und am Zeitungsbesitzer der Postämter vierteljährlich M. 1.80, monatlich 60 Pfennig (Beleggeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitzeile 10 Pfennig für örtliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Kellamers-Beitragzeile im Textteil 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag
9
Oktober

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, dritte und vierte Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen unbenutzter Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschlag. Jede Nachschlagsbewilligung wird hinsichtlich der gerichtlichen Beilegung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend M. 5. — Anzeigen-Nachnahme: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 236 - 1916

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinböhl, Königstein im Taunus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

41. Jahrgang

Der deutsche Tagesbericht. Ein neuer englisch-französischer Durchbruchversuch gescheitert.

Voeldes 30. Opfer.

Großes Hauptquartier, 8. Okt. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Ein neuer englisch-französischer Durchbruchversuch zwischen Ancre und Somme ist gescheitert. Die dauernde Steigerung der artilleristischen Kraftentfaltung des Feindes in den letzten Tagen wies bereits auf ihn hin. In zähem Aushalten und schwerem Kampfe hat die Armee des Generals von Below den Riesenstoß — vielfach im Hangemenge oder durch Gegenangriff — im ganzen abgelehnt. Nur in Leers und im Teile unserer Stellung nordöstlich von Vesle, sowie zwischen Morval und dem Walde St. Pierre hat der Gegner eingedrungen.

Südlich der Somme sind französische Angriffversuche bei Juvigny von Bernandovillers vor den deutschen Linien im Feuer erstickt.

Fünf feindliche Flugzeuge sind im Luftkampf und durch Abwehrschüsse abgeschossen. Hauptmann Voelde setzte den Gegner außer Gefecht.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Es ist nichts von besonderer Bedeutung zu berichten.

Kriegsschauplatz in Siebenbürgen.

Die Rumänen weichen auf der ganzen Ostfront. Die verbündeten Truppen haben den Austritt aus dem Geisterwald in das Altal und ins Burzenland erzwungen. Im letzten Draufgehen warfen sie den Feind weiter zurück. Kronstadt (Brassó) ist genommen.

Balkan-Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

An der Front keine Ereignisse.

Bahnanlagen nordwestlich von Bukarest wurden von ungarischen Fliegergeschwadern mit Bomben angegriffen.

Mazedonische Front.

An vielen Stellen zwischen Prespa-See und Vardar lebhaften Artilleriekämpfe. Beiderseits der Bahn Mostar-Berina wurden einzelne feindliche Vorstöße abgewiesen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die österreichisch-ungar. Tagesberichte.

Wien, 7. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Bei Orsova haben unsere Truppen wieder Gelände gewonnen. Südlich von Hatszeg verloren die Rumänen den Hemberg Sigleu, im Fogaraser Gebiet den Surul. Die österreichisch-ungarischen und deutschen Kolonnen brachten in der Befolgung schwachen rumänischen Widerstand. Auch an der siebenbürgischen Ostfront wurde der Feind an mehreren Stellen geworfen.

In Ostgalizien kam es zwischen der Rajarowka und der Sata Lipa im Raume südlich von Brzezany wieder zu heftigen Kämpfen. Der Feind erlitt, von der Einnahme eines vorgeschobenen Grabens abgesehen, wieder einen vollen Misserfolg. Österreichisch-ungarische Abteilungen eroberten nach Ueberfall eine am 30. September verlorengegangene Höhe zurück. Weiter nördlich nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Das starke italienische Feuer auf der Karsthochfläche ließ sich etwas nach. Einzelne Unterabschnitte wurden jedoch teilweise mit großer Heftigkeit beschossen. Zu Infanteriekämpfen kam es nicht. An der Kleinstalfront standen die italienischen Truppen in den Gebieten der Lusia und der Front nördlich des Pellegriental bis zur Marmolata unter heftigem Feuer aller Kaliber. Wiederholte Angriffe auf den Karst, Bussa Alta und Cima di Cece wurden abgewiesen. Nördlich des Pellegriental setzte nach Steigerung des Feuers abends ein allgemeiner Angriff gegen die Stellung von der Costa Bella bis zur Marmolata-Scharte ein, der bis 10 Uhr nachmittags überall blutig abgewiesen war.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Bei den I. u. I. Truppen nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Der Rückzug der Rumänen.

Wien, 8. Okt. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Österreichisch-ungarische und deutsche Truppen sind gestern abend in Brassó (Kronstadt) eingedrungen. Andere Kolonnen gewannen das Ost-Altal Tal östlich des Geisterwaldes. Ungarische Landsturm-Husaren haben Szelely-Udvarhely (Oberhellen) besetzt. Auch im Gergenz-Gebirge weicht der Feind vor den österreichisch-ungarischen Streitkräften des Generals von Arz.

An der russischen Front nichts von Belang.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die heftige Beschließung unserer Stellungen auf der Karsthochfläche hat neuerdings begonnen. Sie hielt gestern den ganzen Tag hindurch mit voller Kraft an.

Südlich von Nova Vas versuchte am Mittag feindliche Infanterie gruppenweise vorzudringen. Unser Artilleriefeuer trieb sie zurück.

An der Kleinstal-Front stand namentlich der Abschnitt Cardinal-Coldase unter andauerndem feindlichen Feuer. Ein starker nächtlicher Angriff gegen diese Höhen wurde blutig abgewiesen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Unverändert.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs:

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

„S. M. U. 53“ in Amerika. In 17 Tagen den Atlantischen Ozean durchquert.

Newport (Rhode Island), 8. Okt. (W. B.) Vom Vertreter des W. I. B.: Das deutsche Unterseeboot „U. 53“ aus Wilhelmshaven ist hier eingetroffen. Es hat den Ozean in 17 Tagen durchquert. „U. 53“ wurde von dem amerikanischen Unterseeboot „D. 2“ in den Hafen geleitet. Der Kommandant Rose tauschte Besuche mit Rearadmiral Knight, dem Kommandanten der Marinestation, aus, wobei er ihm mitteilte, er bereite sich für die Abfahrt am Abend vor. Zwei Stunden nach seiner Ankunft verließ „U. 53“ wieder den Hafen.

Wie das W. I. B. an zuständiger Stelle erfährt, handelt es sich um eines S. M. U.-Boote, das auf einer Streife über den Atlantischen Ozean den angegebenen Hafen der Vereinigten Staaten von Amerika angelaufen hat. Das Auslaufen erfolgte, ohne das Brennstoff oder anderes Material ergänzt wurden.

Newport (Rhode Island), 8. Okt. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus: Ein deutsches Unterseeboot „U. 53“, ist nach einer Reise von 17 Tagen aus Wilhelmshaven hier eingetroffen. Es soll Depeschen für den deutschen Botschafter Bernstorff mitgebracht haben. Nach einem Aufenthalt von zwei Stunden in Newport ist das Boot mit unbekannter Bestimmung wieder ausgelaufen. Es führt zwei Kanonen an Bord, hat acht Torpedorohre und besitzt eine Funkprücheinrichtung.

Ein englischer Protest.

Washington, 7. Okt. (W. B.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der englische Botschafter hat einen Besuch im Staatsdepartement abgestattet. Er soll gegen das Einlaufen eines deutschen Unterseebootes in einen amerikanischen Hafen Einspruch erhoben haben.

Die Italiener im Epirus.

Bern, 7. Okt. (W. B.) Nach einer Meldung der „Agenzia Nazionale“ ziehen sich die griechischen Truppen im Epirus auf Befehl vor den anrückenden Italienern zurück. Die griechischen Zivilbehörden werden von den Italienern im Amt belassen.

Der Kaiser im Osten.

Lemberg, 7. Okt. (W. B.) Kaiser Wilhelm passierte um 7 Uhr 30 Min. vormittags auf der Fahrt zur Ostfront die Stadt. Da jeder offizielle Empfang abgelehnt worden war, fanden sich auf dem Bahnhofe nur der Stadtkommandant Generalmajor Rimpl und der deutsche Generalkonsul Heinze ein. Der Kaiser, dessen vorzügliches Aussehen allgemein auffiel, nahm die Meldung des Generalmajors Rimpl entgegen, erkundigte sich nach den Verhältnissen in der Stadt und zog auch den deutschen Generalkonsul ins Gespräch. Um 7 Uhr 58 Minuten setzte der Kaiser die Reise zur Front fort, wo der Monarch das pommersche Infanterie-Regiment Nr. 42 begrüßte. Seine Majestät sprach den Pommern, die sich in West und Ost stets ausgezeichnet geschlagen und den Eigenschaften des Siegers von Leuthen Ehre gemacht haben, seinen Dank aus. Seine Majestät ernannte den General der Kavallerie v. d. Marwitz in Anerkennung der hervorragenden Leistungen seiner Truppen unter seiner umsichtigen Führung unter Befehl in der jetzigen Dienststellung zum Generaladjutanten. Nachmittags besichtigte der Kaiser Teile seines I. und I. Infanterie-Regiments Nr. 34, das schwere Kämpfe siegreich bestand. Seine Majestät brachte den tapferen österreichisch-ungarischen und deutschen Truppen, die erst in den allerletzten Tagen in alter, treuer Waffenbrüderschaft für die gemeinsame Sache gekämpft und gesiegt hatten, seinen und des deutschen Volkes Dank und überreichte dem Heerführer Generaloberst von Böhm-Ermolli den Orden Pour le mérite. Im weiteren Verlaufe des Tages wollte Seine Majestät im Befehlsbereich des Generals von Eben, dem er gleichfalls den Orden Pour le mérite verlieh.

Am Nachmittag verließ Seine Majestät über Lemberg die Heeresfront.

Der Seekrieg.

Die deutschen Unterseeboote im Eismeer.

Kristiania, 8. Okt. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., Zf.) Wie der norwegische Generalkonsul in Archangelsk meldet, sollen im nördlichen Eismeer außer den gemeldeten norwegischen auch mindestens zwei amerikanische Dampfer, „Hawita“ und „Columbia“ versenkt worden sein.

Kristiania, 8. Okt. (W. B.) Aus Bardoe wird gemeldet: Der Dampfer „Fancy“ aus Loensberg ist am 3. Oktober im nördlichen Eismeer versenkt worden. Die Mannschaft wurde in Alexandrowsk an Land gesetzt.

Kristiania, 8. Okt. (W. B.) „Finmarkens Amtstidende“ erzählt, daß sich eine große Anzahl englischer Kreuzer auf der Fahrt nach dem Eismeer befinden. Nicht wenige englische und französische Kriegsschiffe sollen sich schon im Weißen Meere aufhalten.

Deutsche Seeflugzeuge in der Dobrudscha.

Berlin, 7. Okt. (W. B. Amtlich.) Deutsche Seeflugzeuge haben am 5. Oktober größere russische, stark bewaffnete Transportdampfer im Schwarzen Meer östlich Tuzla angegriffen und Treffer auf Deck der Dampfer erzielt. Andere deutsche Seeflugzeuge warfen erfolgreich Bomben auf feindliche Munitionskolonnen und Kavallerie in der nördlichen Dobrudscha ab.

Griechenland.

Der Führer der griechischen Revolution.

Bern, 7. Okt. (W. B.) Aus Ranea wird gemeldet, daß Venizelos, Conduriotis und Danglis am Mittwoch an Bord der „Hesperia“ die Subabai verließen.

London, 7. Okt. (W. B.) „Daily Telegraph“ meldet aus Samos, daß der Kommandant eines britischen Kriegsschiffes, das im dortigen Hafen liegt, infolge von Instruktionen, die ihm erteilt wurden, Venizelos einen offiziellen Besuch abgestattet hat.

Verbot des Verkehrs mit Deutschland.

Basel, 7. Okt. (Priv.-Tel. d. Ziff. Ztg., Zf.) Die Agence Havas meldet: Die Alliierten haben die griechische Regierung davon in Kenntnis gesetzt, daß chiffrierte Depeschen nach Deutschland und den mit ihm verbündeten Ländern untersagt sind.

Die fünfte Kriegsanleihe.

Ein Erlass des Kaisers.

Berlin, 8. Okt. (W. B. Amtlich.) Der Kaiser hat an den Reichsfanzler folgenden Erlass gerichtet:

Mehr als 10 1/2 Milliarden wurden bei der fünften Kriegsanleihe aus allen Kreisen des Volkes aufgebracht. Die Summe der in Form langfristiger Anleihen dem Vaterlande zur Verfügung gestellten Mittel hat damit rund 47 Milliarden erreicht. Dies Ergebnis, das erreicht ist unter dem Tode des stärksten aller bisherigen Angriffe auf unsere Front, muß als ein Ausdruck unerschütterlichen Vertrauens der Nation auf sich und ihre Zukunft gelten. Deutschland arbeitet weiter inmitten der Verheerungen des Krieges und so lange jeder alles, was er bei dieser Arbeit erübrigt, dem Reiche gibt, ruht dieses unerschöpfbar auf der eigenen Stärke. Dankbar fühle ich mich in der Zuversicht gestärkt, daß die unbezwingbare Kraft des ganzen Volkes uns zum Siege führen wird. Ich beauftrage Sie, diesen Erlass zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Großes Hauptquartier, den 7. Oktober 1916.

Wilhelm I. R.

Der neue Gouverneur von Areta.

Basel, 7. Okt. (Priv.-Tel. d. Ztg. Jg., 3f.) Man meldet dem „Matin“ aus Athen, daß der frühere Minister des öffentlichen Unterrichts Zirimotos, zum Generalgouverneur von Areta ernannt wurde.

Lokalnachrichten.

* **Königsstein, 9. Okt. Kurtheater.** Am Mittwoch, den 11. Oktober gastiert im Hotel Procaßky das von seinen früheren Gastspielern bereits bestens bekannte Ensemble des Hanauer Stadttheaters, Direktion Adalbert Steffter. Die Hanauer Gäste bringen uns diesmal eine ganz entzückende Lustspielnovität von Lothar Schmidt, betitelt „Perlen“. Das amüsante, mit liebenswürdigem Humor und beherrschendem Witz erfüllte Stück hatte bei seiner Uraufführung am Deutschen Theater in Berlin einen großen Erfolg. Das Publikum war bei den witzigen Plaudereien in bester Stimmung und amüsierte sich sichtlich bei den vielen drastisch komischen Stellen. Die Aufnahme war bei Publikum und Presse eine außerordentlich herzliche und der Erfolg ein durchaus ehrlicher. Die hiesige Aufführung unter der Leitung des Herrn Regisseurs Wilhelm Panta bietet den Damen Alide Ballin, Margarete Wender, Wally Gramlich und Eva Wendlandt, sowie den Herren Martin Wieberg, Wilhelm Panta, Franz Dehmig, Max Gerhardt und Alwin Helgon Gelegenheit, sich in größeren Aufgaben auszuzeichnen. Es wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß das Theater eine halbe Stunde früher, als wie bis jetzt angezeigt wurde, also um 7 1/2 Uhr beginnt.

* Die von dem Maler Paul Bertrand der hiesigen Kriegsfürsorge gestifteten Oelgemälde werden am kommenden Donnerstag verlost werden. Wer also noch ein Los erwerben und gleichzeitig die Kriegsfürsorge unterstützen will, der möge sich an Hrl. Stener, hier, Hauptstraße, wenden; der Preis des Loses beträgt eine Mark.

* **Königsstein, 9. Okt.** Am Samstag Abend starb an Altersschwäche der älteste Bürger unserer Stadt Herr Heinrich Marnet I. im 86. Lebensjahre. Mit seinem Ableben wird nunmehr das Ehrenmitglied der Freiwilligen Feuerwehr Herr Altbrandmeister Carl Schlier ältester Bürger, welcher sich am 10. Juni 1863 das Bürgerrecht erwarb. Als solcher wird ihm nach einem alten Recht seitens des Königl. Domänenfiskus ein Frucht-Kompensatz von jährlich 2,294 hl. Roggen, das sogen. Bürgerkorn auf Lebenszeit gewährt. Der verstorbene Marnet war Bürger seit dem 29. Oktober 1859. Marnet gehörte auch dem früheren Bürgerschaft als Mitglied an. Als Musiker war er nicht nur hier, sondern auch auf den Landorten bekannt, wo er oftmals bei Kirchweihen zum Tanze aufspielte. Auch war er Mitglied der ersten, der von Herrn Medizinalrat Dr. Pingler ins Leben gerufenen Königssteiner Kapelle, welche während der Sommerzeit unter Leitung des Kapellmeisters Rutschenreuter aus Bad Soden in den Gärten des Hotels Pfaff und Collofeus alljährlich mehrmals Konzerte gab. Gleichfalls gehörte der Verstorbene der wieder eingegangenen Kapelle der Freiwilligen Feuerwehr als Mitglied mehrere Jahre an. Aber auch die Erinnerung an das tolle Jahr 1848 wird mit Herrn Marnets Tod wieder wachgerufen, denn mit ihm ist das letzte Mitglied der damals hier errichteten Bürgerwehr, welcher der Schutz der Stadt anvertraut war, in die Ewigkeit abgerufen worden. Zwei seiner Söhne und vier Enkel sind zum Heere einberufen.

* Von seinem Truppenteil, einer Fliegerabteilung in Darmstadt, hatte sich vor 10 Tagen der Soldat J. Wagner aus Schmitten heimlich entfernt. Am Samstag Abend wurde derselbe, welcher einem hiesigen Polizeibeamten infolge seines verstorbenen Benehmens verdächtig vorkam, angehalten und, da er sich in Widersprüche verwickelte, auch festgenommen. Allem Anschein nach scheint der Ausreißer nicht ganz geistig normal zu sein. Sein Truppenteil in Darmstadt wurde von dem Vorfall alsbald benachrichtigt und ließ den Wagner gestern Nachmittag hier abholen.

* Der Aepfelwein, der sich hier so lange gesträubt hat, dem allgemeinen Zug der Zeit, der Verteuerung, zu folgen, ist nun auch als Letzter in die Reihe der „Aufwärtsstrebenden“ getreten und kostet im drei Zehntelglas jetzt 15 S. Daß er sich so lange gewehrt hat und trotz seiner einwandfreien Güte, trotz seiner „erfah“reinen Reinheit zum alten Preise von 12 S. zu haben war, das soll ihm gedankt und in den Kriegsanalen unserer engeren Heimat hiermit gebührend vermerkt sein.

* In Geisenheim fand am Samstag eine Vorstandssitzung des Raff. Obst- und Gartenbau-Vereins statt, an welcher als

Vertreter des hiesigen Obst- und Gartenbau-Vereins dessen Vorsitzender Herr Obergärtner Krapf teilnahm. Einleitend hielt der Direktor der Geisenheimer Lehranstalt Herr Geh. Rat Dr. Wortmann einen Vortrag über „Den menschlichen Körper“, in dem er hauptsächlich über Stoffe, Sauerstoffe und salzhaltige Gruppen sprach. Hieran anschließend sprach Herr Inspektor Junge über „Aneingartenbau“. Auch dieser sehr lehrreiche Vortrag fand gute Aufnahme und dürfte anregend für Kommunalbehörden und sonstige Körperschaften sowie für Vereine sein. Schwer gezeigelt wurde von mehreren Rednern der Wucher mit Obst. Nach lebhafter Diskussion wurde die Sitzung geschlossen.

* In den neuesten preussischen Verlustlisten finden wir folgende Namen aus unserem Interessengebiet: Josef Thoma-Eppenhain, vermisst, Unteroffizier Peter Kunz-Neulheim, verwundet, Jakob Dörr-Neulheim, vermisst.

* **Die neue Milchverordnung.** Aus der neuen Reichsverordnung über den Verkehr mit Milch und Sahne ist von besonderer Bedeutung der § 10. Durch diesen wird verboten: 1. Vollmilch und Sahne in gewerblichen Betrieben zu verwenden; 2. Milch jeder Art bei der Brotbereitung und zur gewerbsmäßigen Herstellung von Schokoladen und Süßigkeiten zu verwenden; 3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Erfrischungsräumen zu verabsorgen; 4. Sahne in den Verkehr zu bringen, außer zur Herstellung von Butter in gewerblichen Betrieben und außer zur Abgabe an Kranke und Krankenanstalten auf Grund amtlicher Bescheinigung; 5. Geschlagene Sahne (Schlagsahne) oder Sahnenpulver herzustellen; 6. Milch bei Zubereitung von Farben zu verwenden; 7. Milch zur Herstellung von Käse für technische Zwecke zu verwenden; 8. Vollmilch an Kälber und Schweine, die älter als sechs Wochen sind, zu verfüttern. Die Reichsstelle kann Ausnahmen von den Verböten in den Nummern 1 bis 7 zulassen. Die Kommunalverbände können mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörden Ausnahmen von dem Verbote der Nr. 8 zur Förderung der Aufzucht von Zuchtbullen (Farrern) zulassen.

* In der Samstag-Sitzung des Bundesrates gelangten zur Annahme: der Entwurf einer Verordnung über Rohstoff, der Entwurf einer Verordnung über Malz- und Gerstenkontingente der Bierbrauereien und den Malzhandel und der Entwurf einer Verordnung über die Lieferung von Heu für das Heer.

* **Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß- und Fundfachen.** Eine Sonderliste über „Unermittelte Heeresangehörige, Nachlaß- und Fundfachen“ ist am 5. Oktober als Beilage zu der preussischen Verlustliste Nr. 651 erstmalig erschienen. Der Liste liegt eine Bildertafel mit Photographien bei, die der Nachlaßstelle des preussischen Kriegsministers mit den unanbringlichen Nachlaßfachen bisher zugehingen, ferner ein Verzeichnis der Namen, zu denen Aufklärungen erwünscht sind, und eine Beschreibung der unbekannten Nachlässe mit einem Nummern-Verzeichnis. Wer glaubt, zu den veröffentlichten Nachlaßfachen und Photographien Angaben machen zu können, die zur Ermittlung der Persönlichkeit des Eigentümers dienen können, wolle solche unter Angabe der mitveröffentlichten Geschäftsnummer der Zentralstelle für Nachlaßfachen in Berlin W. 9, Leipziger Platz 13, mitteilen. Die Liste erscheint von jetzt ab monatlich als Beilage zu der preussischen Verlustliste; sie kann auch einzeln von der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt zum Preise von 15 S. einschließlich Porto bezogen werden. Der Betrag ist der Bestellung zuzufügen.

* **Die beste Kartoffelsorte.** Ein Fachmann vom Lande schreibt im Interesse vieler, die jetzt ein Stück Land bestellen: Alle Kartoffelsorten übertrifft an reichem Ertrag, Gesundheit der Knollen und Wohlgeschmack die Sorte „Industrie“. Sie ist heute überall bekannt und wird auch in den Städten sehr geschätzt. Anfänglich wollten die Stadtfrauen nicht so recht an diese Sorte heran, weil sie tiefliegende „Augen“ hat. Aber das schöne gelbe Fleisch und der gute Geschmack hatten gesiegt. Wer von den Landwirten in diesem feuchten Jahr Industrie gebaut hat, hat gut gefahren. Bis jetzt hat diese Sorte noch grüne Stengel und Blätter, während bei den meisten anderen Sorten alle oberirdischen Teile längst abgestorben sind. Ein längeres Wachstum verbürgt einen besseren Ertrag. Die Landwirte sind im großen Ganzen mit dem Ertrag der Sorte Industrie sehr zufrieden. Schon über zehn Jahre wird sie nun gebaut und zeigt noch nicht im geringsten Degenerationsercheinungen, wie sie leider andere gute Sorten — Magnum bonum, um eine zu nennen — haben. Hoffentlich bleibt diese vorzügliche Kartoffel weiter auf der Höhe. Einen Ersatz für sie gibt es leider noch nicht trotz der vielen neuen Sorten.

* **Wer ist der „Senior“ der Nassauischen Lehrerschaft?** Zu dieser Frage veröffentlicht die „Wiesbadener Zeitung“ den nachfolgenden lustigen Brief, der dem auch in unserem Blatte erwähnten Viebricher Jubilar dieser Tage zugeht: „Herrn Lehrer a. D. Viebrich! Lieber Kollege! Sei nicht böse, daß ich der „Senior“ bin, wenigstens vor der Hand, so lange nicht ein dritter oder vierter dies „blaue Band“ Nassaus an sich reiht! Am 25. November 1825 geboren, 1842 bis 1845 in Idstein, gedanke ich mit Gottes Hilfe, demnächst 91 Jahre alt zu werden! Du erinnerst Dich gewiß, daß ich schon in Idstein stark geraucht habe. Wäre das nicht der Fall gewesen, so sagen wenigstens die Ärzte, so könnte ich jetzt schon 95 Jahre alt sein. Aber 90, 91 ist auch passabel. Zu einer Reise reichs bei mir nicht mehr, aber wenn Du noch wegfertig bist, besuche mich einmal. Du bist ja viel jünger. Bis dahin mit kollegialem Gruß Dein F. Seibert, Hauptlehrer a. D., Panrod (Taunus), 4. 10. 16.“

* **Gornau, 8. Okt.** Den Heldentod fürs Vaterland starb im Westen der Obergrenze in einem Landwehr-Fußartillerie-bataillon Franz Wender von hier.

* **Neulheim, 8. Okt.** Das Ergebnis der von der hiesigen Schule veranstalteten Schulzeichnung für die 5. Kriegsanleihe ergab bei 125 Zeichnungen 11 832 M.

* **Eppstein, 8. Okt.** Gestern Nachmittag wurde im hiesigen Gemeindevorstand ein sich herumdrehender Kriegsgefangener Ruffe von zwei entschlossenen Eppsteiner Damen festgenommen und der Polizei übergeben. Letztere stellte fest, daß der Ruffe dem Gefangenenlager Worms entlaufen war. — Bis jetzt sind aus der hiesigen Gemeinde 178 Einwohner zur Fahne einberufen worden.

* Bei der hiesigen Schule wurde von 83 Zeichnern 3082 M. zur 5. Kriegsanleihe gezeichnet.

Von nah und fern.

Frankfurt, 8. Okt. Gestern nachmittag gegen 1 Uhr wurde an der Trödelin Magenstern, Neugasse 27, von zwei nach unbekannten Tätern ein Raubmordversuch verübt. Die Frau wurde durch einen Schlag mit einem Stock schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt, hinter den Ladentisch geschleppt und mit einem Tuch zugebunden. Die Täter sind entflohen.

Limburg, 7. Okt. An Stelle des verstorbenen katholischen Stadtpfarrers und Geistlichen Rats Tripp wurde Geistlicher Rat Fendel in Homburg gewählt.

Hanau, 6. Okt. Der 66 Jahre alte, hier im Ruhestand lebende Bahnwärter Georg Jffland nahm vor etwa 8 Tagen bei der hiesigen Kleinbahn eine Aushilfsstelle als Schaffner an. Als er gestern Abend den nach Langenselbold fahrenden Zug begleitete, beugte er sich an der Haltestelle Reubach in dem Augenblick zur Tür des Packwagens hinaus, in dem die Lokomotive zur Weiterfahrt anzog. Durch den Ruck schlug die Rolltür des Wagens zu und zerdrückte Jffland den Kopf.

Gimbsheim, 6. Okt. Lehrer Mahlerwein, bereits längere Zeit vermisst und von seinen Angehörigen bereits als tot betrauert, hat aus Paris jetzt Nachricht gegeben, daß er sich in französischer Gefangenschaft befindet.

Wehlar, 8. Okt. Der kürzlich in Wiesbaden gestorbene Rentner Zimmermann hat seiner Heimatgemeinde, dem benachbarten Dörfchen Bonbaden, 100 000 M. zu wohltätigen Zwecken vermacht.

Frankenthal, 7. Okt. In einer hiesigen Fabrik gerieten zwei Fabrikarbeiter, der 31 Jahre alte Georg Winter aus Dittersheim und der 48 Jahre alte Martin Kiefer aus St. Martin in Streit, wobei Winter seinem Gegner mit dem Messer in die Brust stach und ihn so schwer verletzte, daß Kiefer bald darauf verstarb. Der Messerheld wurde verhaftet.

Ein schweres Eisenbahnunglück.

Berlin, 8. Okt. (W. B. Amtlich.) In Kilometer 138.7 der Strecke Schneidemühl—Berlin ist heute nacht 4 Uhr der D-Zug 24 auf den dort haltenden Vorzug D 24 aufzufahren. Bei dem Unfall sind getötet elf Reisende, sämtlich Militärpersonen, darunter Leutnant Freiherr von Söberg-Sümern vom 1. bayerischen Infanterieregiment in Bamberg. Der Getötete ist der zweitälteste Sohn des Großen. Luem. Oberkammerherrn und Präsidenten der Großen. Finanzkammer Ex. v. Sieberg-Sümern in Viebrich a. Rh. dessen ältester Sohn vor einiger Zeit den Heldentod starb. Verletzt wurden fünfzehn, davon vier schwer. Die Verwundeten sind in Landsgemeinde untergebracht. Zertrümmert ein Pack- und mehrere Personenwagen. Die getöteten und verletzten Personen befanden sich sämtlich im Vorzug D 24. Im Hauptzug niemand verletzt. Eingeleiteter Betrieb ist 11.55 Uhr vom mittags aufgenommen.

Kleine Chronik.

Würzburg, 7. Okt. Als „Pseudo-Patrioten“ bezeichnet der Gerichtshof den Metzgermeister Michael Projeller, der 50 Schinken im Gesamtgewicht von 680 Pfund verheimlicht hatte und deshalb sich vor dem Schöffengericht zu verantworten hatte. Neben der Beschlagnahme, die den Metzger am empfindlichsten traf, erhielt er noch 400 M. Geldstrafe diktiert.

Berlin, 6. Okt. (W. B.) Der „Bohnen doktor“, ein Schwindler, der unter dem Namen Doktor Krenkel vor einiger Zeit 60 000 M. durch gefälschte Frachtbriele auf Sohnen und Erbsen erschwindelte, mit dem wahren Namen Emons Schmidt, Pionier, ist vor einigen Tagen aus dem Anserelazarett beim Eisenbahn-Regiment Nr. 1 entlassen. Stedbrief ist erlassen und eine Belohnung auf die Wiederbeschaffung der von ihm beiseite gebrachten Gelder ausgesetzt.

Danzig, 7. Okt. Das Schwurgericht verurteilte den Rechtsanwalt Both von der hiesigen Technischen Hochschule wegen Unterschlagung einer halben Million Mark und Urkundenfälschung zu sechs Jahren Zuchthaus.

Güstrow, 7. Okt. (W. B.) Das Schwurgericht verurteilte heute nach viertägigen Verhandlungen den Arbeiter Rudolf Piesch aus Plau, der angeklagt ist, in der Nacht zum 18. März 1916 seine eigene Mutter vorsätzlich und mit Absicht getötet zu haben, zum Tode und zur Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte.

— Zu einer empfindlichen Strafe wegen Schmuggels wurde ein Tischler aus Detmold von der Strafkammer in Mannheim verurteilt. Das Urteil lautete nämlich auf eine Geldstrafe von 257 250 Mark und Schadenersatz in gleicher Höhe, außerdem auf eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Der Angeklagte hatte in der Zeit vom Januar bis April d. J. gegen 1000 Rg. Zersenden nach der Schweiz geschmuggelt.

Chemnitz, 7. Okt. Wegen Unterschlagung und Urkundenfälschung in zahlreichen Fällen wurde der Magistratsrat Kunis vom städtischen Kriegsfürsorgeamt verhaftet. Die Höhe der unterschlagenen Summe steht noch nicht fest. Der ungetreue Beamte hat Bittgesuche von Kriegsfürsorgeamt fälscht und diese dann unter Befürwortung zur Genehmigung vorgelegt. Die ausgeworfenen Beträge hat er abgehoben und für sich verwendet.

Der deutsche Tagesbericht

war bis zur Fertigstellung dieser Zeitung noch nicht eingetroffen

Breslau, 8. Okt. Die Stadtverordnetenversammlung hat einstimmig der Annahme einer Erbschaft des verstorbenen Rentners Hermann Auerbach-Breslau zugestimmt, der die Stadt Breslau als Universalerbin seines Nachlasses im Betrage von 3 1/2 Millionen Mark eingesetzt hat. Der Betrag soll für eine große Reihe gemeinnütziger Einrichtungen, darunter die Auerbachsche Erziehungsanstalt für Waisenkinder beiderlei Geschlechts ohne Unterschied der Religion, und für Zwecke des Kleinwohnungsbaues verwendet werden.

— Weil sie bedeutende Vorräte von Nahrungsmitteln bei der Bestandsaufnahme verschwiegen hatte, wurde eine Professorsehefrau von einem Dresdener Schöffengericht zu 900 Mark Geldstrafe verurteilt. Durch ein inzwischen entlassenes Dienstmädchen war die Verheimlichung der Lebensmittel zur Anzeige gelangt. Die Angeklagte hatte etwa 52 Pfund Fleisch in Konserven und 270 Pfund Zucker zu wenig angegeben. Weiter hatte sie vorher vier Pfund Butter von auswärts bezogen und bei Entgegennahme der Buttermarken hiervon keine Mitteilung gemacht.

— Ein von Zuchthäusern bestohlenen Zuchthaus. Daß ein Zuchthaus bestohlen wird und noch dazu von seinen eigenen Insassen, ist zum mindesten ungewöhnlich. Der Streich gelang jüngst, wie der „Krf. Ztg.“ geschrieben wird, drei Zuchthäusern des Zuchthauses in Strelitz. Die Spiegegesellen, die in zwei nebeneinander liegenden Zellen untergebracht waren, verständigten sich zunächst durch eine in die Zellenwand gestohene Öffnung, durchsägten dann eine eiserne Stange vor dem Zellenfenster, einer stieg hindurch und öffnete mit angefertigten Nachschlüsseln beide Zellen.

Dann drangen die Spitzbuben in die Räucherlampe des Zuchthaus und schleppten einträchtiglich einen höchst delikaten Schinken von anderthalb Zentner Gewicht und ein fastiges Stück Speck in ihre Zellen. Diese Leckerbissen waren Eigentum der Zuchthausbeamten. In aller Gemütsruhe, und ohne daß ihr Raubzug zunächst entdeckt wurde, verzehrten die drei Getreuen nach und nach die gesamte Beute. Das dicke Ende kam dann freilich nach, und alle drei werden nun ihren unfreiwilligen Aufenthalt noch um einige Jahre verlängern müssen.

— Schnapsverbot und Staatsbürgerpflichten. Eigentümliche Ansichten über seine Staatsbürgerpflichten entwickelte ein Maurer vor dem Rathenower Schöffengericht. Der Maurer war absichtlich einem Brande ferngeblieben, obwohl er Mitglied der Pflichtfeuerwehr war, und hatte dann, als ihn die Polizei in Strafe nehmen wollte, gerichtliche Entscheidung beantragt. Seinen Einspruch begründete er damit, daß gegen ihn ein „Schnapsverbot“ erlassen sei und er deshalb auch keine Pflichten als Staatsbürger mehr habe. Natürlich wurde die Berufung verworfen und die Geldstrafe von 30 M. zu Recht erkannt. Das Gericht belehrte den Mann, daß ihn die Entziehung des Schnapses bessern und erst recht seinen staatsbürgerlichen Pflichten zuführen wolle.

— Eine reiche Arme. Seit mehreren Jahren wohnte in Berlin in einem bescheidenen Heim eine alte Frau, die bei den Mitbewohnern als Sonderling bekannt war. Sie mied jeden Verkehr und man wurde durch sie allgemein in den Glauben versetzt, daß sie in ärmlichen Verhältnissen lebe. Niemandem fiel es auf, daß die alte Frau sich mehrere Tage nicht sehen ließ, schließlich beschloß man doch nachzusehen. Man fand die Frau erhängt in ihrer Wohnung auf. Eine besondere Ueberraschung wurde aber den Aufräumenden in der Wohnung zuteil, fand man doch in zahlreichen Verstecken nicht weniger als 15 000 Mark vor.

Berlin, 8. Okt. In den Markthallen werden gegenwärtig Kiebitze, das Stück zu 2 M. feilgeboten, ferner als erste Opfer des Krammetvogelfanges Stare, die nur 75 S. kosten, und Strandläufer zu 1.50 M. das Stück.

Reddinghausen, 7. Okt. Auf der Zeehe Rothringen gerieten drei Bergarbeiter unter hereinfallenden Gesteinmassen und wurden getötet.

Das Kriegsende ist noch nicht abzusehen,

erklärte jenseits der Chef des englischen Generalstabes Robertson. Wir müssen darauf gefaßt sein, so führte er aus, daß der Kampf während eines Zeitraumes, der unmöglich bestimmt werden könne, fortgesetzt wird. Ganz bis zum Ende ist aber die Lösung. Wir haben die allgemeine Dienstpflicht in der Theorie angenommen, aber wir können noch mehr tun. Wir brauchen weitere Mannschaften, wir brauchen jeden Mann, der im Lande entbehrlich ist. Es ist die Pflicht der Regierung, diese Frage zu lösen.

Der Nachfolger Ehrlichs.

Berlin, 7. Okt. Als Nachfolger von Paul Ehrlich ist dem „Tageblatt“ zufolge Prof. Dr. Wilhelm Rolle berufen worden, nachdem Geheimrat v. Wassermann auf Wunsch der Kaiser Wilhelm-Gesellschaft auf die Berufung verzichtet hatte. Prof. Dr. Rolle wird die beiden von Paul Ehrlich geleiteten Anstalten, nämlich das königliche Institut für experimentelle Therapie u. das Georg Spener-Haus in Frankfurt a. M. übernehmen. Als stellvertretende Direktoren sind für ersteres der langjährige Mitarbeiter von Ehrlich, Prof. Sachs in Frankfurt, für letzteres Prof. Morgenroth, Abteilungsvorsteher am pathologischen Institut der Charité in Berlin in Aussicht genommen.

Vorausichtliche Witterung

nach Beobachtungen des Frankfurter Physikalischen Vereins.

Dienstag, 10. Oktober: Vorwiegend trüb, regnerisch, mild.

Lufttemperatur. (Celsius.) Höchste Lufttemperatur (Schatten) des gestrigen Tages + 17 Grad, niedrigste Temperatur der vergangenen Nacht + 12 Grad, heutige Lufttemperatur (mittags 12 Uhr) + 13 Grad.

Kurtheater Königstein i.T.

Mittwoch, den 11. Oktober, abends 7 1/2 Uhr, im Theatersaal PROCASKY:

Novität!

Novität!

Repertoirestück des Deutschen Künstler-Theaters Berlin.

PERLEN

Gesamtgastspiel des Hanauer Stadttheaters

Direktion: Adalbert Steffter.

Lustspiel in 3 Akten von Lothar Schmidt.

Leiter der Aufführung: Wilhelm Panta.

Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr. Ende gegen 10 1/2 Uhr.

Preise der Plätze:

Sperrsitz 1.75 M. im Vorverkauf, 2.00 an der Abendkasse
1. Platz 1.30 M. „ „ 1.50 „ „ „
2. Platz 0.80 M. „ „ 1.00 „ „ „

Vorverkauf bei Spielwarenhandlung Kreiner, Hauptstraße.

— Näheres siehe Plakate. —

Bekanntmachung.

Die Kartoffelbezugsheine für die Lazarette und Aurgäste sind morgen Dienstag, vorabends 8 Uhr, im Rathaus, Zimmer 3, anzuliefern.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Aufforderung

betr. Einkommensteuerveranlagung.

Zum Zwecke der Veranlagung der Einkommensteuer für das Steuerjahr 1917 fordere ich die Steuerpflichtigen des Kreises, welche bisher mit einem jährlichen Einkommen bis 3000 Mark veranlagt waren, hiermit zu ihrem eigenen Interesse zur Vermeidung von Einprühen auf, die von ihnen zu zahlenden Schuldzinsen, Tilgungsbeiträge, Lasten, Kassenbeiträge und Lebensversicherungsprämien, deren Abzug sie gemäß § 8 des Einkommensteuergesetzes vom 19. Juni 1906 beantragen, bei der Einkommensteuerbehörde ihres Wohn- und Veranlagungsortes bis zu dem von der Einkommensteuerbehörde bestimmten Termine anzumelden und auf Erfordern die Veranlagung zur Entrichtung der abzugsfähigen Beträge durch Vorlegung der Belege (Zins-, Tilgungs- und Prämienquittungen, Wollizen usw.) nachzuweisen.

Bad Homburg v. d. H., den 4. Oktober 1916.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungskommission.

J. B. gez. v. Bernus.

Wird veröffentlicht.
Die Anmeldung hat bis spätestens 20. Oktober im Steuerbüro, Rathaus, Zimmer Nr. 3, zu erfolgen.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung für falkenstein.

Sammeln von Bucheckern.

Die gesammelten Bucheckern werden an den Vorarbeiter Anton W. abgegeben und zwar immer Samstag von 4—6 Uhr nachm. Derselbe zahlt auch den Sammellohn pro Pfund 20 Pfg. Die Bucheckern müssen in gereinigtem und getrocknetem Zustande abgeliefert werden. Erlaubnisheine zum Sammeln können beim Aal Degemeister in Falkenstein, den 4. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Haffelbach.

Bekanntmachung.

Morgen Dienstag, den 10. Oktober, gelangt vormittags von 9 Uhr ab, in unserer Lagerhalle Schneidhainerweg 14b inkl. Alcie zur Verteilung. Die Besitzer von Pferden, Rindvieh, Schweinen und Ziegen werden ersucht, das ihnen zustehende Quantum in der genannten Zeit abholen zu wollen. Der Preis beträgt pro Zentner 8.50 M. und ist das Geld abgezahlt bereit zu halten.

Gleichzeitig gelangt zur Ausgabe ein kleiner Posten Biertreiber und Kartoffelstarkfütter.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Aepfel-Verkauf.

Am Dienstag, den 10. ds. Mts., wird am hiesigen Bahnhof von vormittags 9 Uhr ab, ein weiterer Waggon bester Tafeläpfel zum Preise von 21 M. pro Zentner verkauft. Bezugsheine wollen vorher Rathaus, Zimmer Nr. 4, eingelöst werden.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Verordnung über Walnüsse.

Auf Grund des Artikels I zu II § 12, Ziffer 1 und 5 der Bekanntmachung vom 4. 11. 1915 (R.-G.-Bl. S. 728) zur Ergänzung der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) wird für den Umfang des Obertaunuskreises folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Die Besitzer von Walnussbäumen sind verpflichtet, ihre Ernte an Walnüssen an den Kreis kommunal-Verband abzuführen. Zu diesem Zweck ist in jeder Gemeinde des Kreises von der Ortsbehörde eine Sammelstelle für die Walnussfrüchte einzurichten, welche die abgelieferten Mengen entgegennimmt und pfleglich behandelt. Nur an diese Sammelstelle dürfen die Walnüsse abgegeben werden.

§ 2. Der zehnte Teil der geernteten Früchte kann von den Besitzern der Bäume zur freien Verfügung zurückbehalten werden.

§ 3. Nach beendeter Ernte haben die Gemeindebehörden die Menge der bei ihnen abgelieferten Walnüsse dem Kreis kommunal-Verbande anzumelden.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft; sie ist von den Ortsbehörden in ortsüblicher Weise zu veröffentlichen.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 17 Ziffer 2 der Verordnung vom 25. September 1915 (R.-G.-Bl. S. 607) betr. die Einrichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Bad Homburg v. d. H., den 5. Oktober 1916.

Ramens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein im Taunus, den 7. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Personenstandsaufnahme findet am Montag, den 16. Oktober ds. Js., statt. Die Hauslisten werden einige Tage vorher den Haushaltungsvorständen zugestellt und am 16. ds. Mts. wieder abgeholt. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, sämtliche Personen nach Namen und Stand anzugeben. Die genaue Ausfüllung der Hauslisten, insbesondere der Spalte 9, wird Jedem zur Pflicht gemacht. Wer die geforderte Auskunft verweigert, wird bestraft.

Königstein im Taunus, den 9. Oktober 1916.

Der Magistrat: Jacobs.

Bekanntmachung.

Die Straßen und Plätze in hiesiger Stadt müssen jeden Tag bis Vormittags 9 Uhr und an Tagen vor Sonn- und Feiertagen von nachmittags 3 Uhr ab gründlich gefegt und gereinigt werden.

Nicht-Beachtung wird unmissverständlich bestraft.

Königstein, 8. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Wöchentlich zweimal zum Tagespreis:

Frische Schellfische,

Kabeljau ohne Kopf,

Johann Beck, Rischstr. 7,

Königstein.

Merck-Block! Äußerst praktisch und lehr! **Schreib-Block!**

find vorrätig aus

f. Schreib-Papier, weiß ohne Linien:

65x85 mm—15 S. 85x140 mm—25 S.

70x105 mm—20 S. 110x200 mm—50 S.

beliebteste Größe 105x165 mm—35 S.

Bank-Postpapier, weiß, Groß-Oktav

auch als Briefpapier zu verwenden:

ohne Linien mit Querlinien

135x220 mm—70 S. 135x220 mm—85 S.

mit Längs- und Querlinien (für Briefbogen) kariert

135x220 mm—75 S. 135x220 mm—85 S.

Bank-Postpapier, weiß, Groß-Quart

(Brief-Block in Geschäftsform)

mit Querlinien länglich kariert

220x290 mm 135 S. 220x290 mm 135 S.

Skizzier-Block

auf

Kunst-Papier, 5 mm weit kariert,

klein-Oktav klein-Quart

100x160 mm—55 S. 160x205 mm—95 S.

Alle Blöcke sind an der Schmal-

seite zum Abreißen durchlocht, mit einem

Schubblatt versehen und zu je 100 Stk.

auf Pappe gebündelt.

Druckerei Ph. Kleinböhl

Hauptstr. 44 Königstein Hauptstr. 41

Nur gute und beste Papiere!

Tintenfest! Kein Ramsch!

.....

für jedermann empfehlenswert

sind unsere

Rechnungs-

Block.

Drei Größen, in je 25 oder 50 Blatt

auf Pappe bequem zum Aufhängen

gebündelt, durchlocht zum Abreißen.

Feines Schreibpapier.

Sauberster Druck eigener Werk-

stätte.

Druckerei Ph. Kleinböhl,

Hauptstr. 44 Königstein. Hauptstr. 41.

.....

Todes-† Anzeige.

Dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, gestern Abend 3/10 Uhr unseren lieben Vater, Schwiegervater, Großvater und Onkel

Herrn Heinrich Marnet I.

nach kurzem Krankenlager, versehen mit den Tröstungen der hl. Kirche, im 86. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzurufen, wovon wir tiefbetrübt Mitteilung machen.

Um stilles Beileid bitten

Die trauernden Kinder und Anverwandten.

Königstein im Taunus, den 8. Oktober 1916.

Die Beerdigung findet statt: Dienstag Nachmittag 4 Uhr vom Sterbeause Sackgasse aus. Das erste Seelenamt für den Verstorbenen findet statt: Dienstag vormittags 7 1/2 Uhr.



Wiedersehn war seine
und unsere Hoffnung!

In treuer Pflichterfüllung starb den Heldentod fürs Vaterland im Westen unser herzenguter, innigstgeliebter Sohn, Bruder, Bräutigam, Neffe und Vetter

Franz Bender,

Obergefreiter in einem Landwehr-Fussartl.-Batl.
im 23. Lebensjahre.

In tiefer Trauer:
Familie Johann Bender IV.
Familie Bernhard Schmitt III.
Lenchen Schmitt (Braut)
Alle anderen Angehörigen.

Hornau, den 9. Oktober 1916.

Die Abgabe von Bezugsscheinen über Web-, Wirt- und Strickwaren erfolgt nur vormittags von 8—9 Uhr, auf dem hies. Rathaus, Zimmer Nr. 2. Während der übrigen Zeit werden Bezugsscheine nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 25. September 1916.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Berordnung

über den Verkehr und den Verbrauch mit Eiern im Obertaunuskreis.

Gemäß § 9 der Verordnung über Eier vom 12. 8. 1916 (RGBl. S. 727) wird für den Obertaunuskreis folgende Verordnung erlassen:

I. Beschaffung, Verteilung und Verkehr mit Eiern.

§ 1. Kreis-Eierstelle.

Es wird eine Kreiseierstelle errichtet, deren Geschäfte vom Kreislandwirtschaftsamt in Bad Homburg v. d. Höhe wahrgenommen werden. Der Sitz der Stelle ist Bad Homburg v. d. H., Louisestraße 88/90, Telefon Nr. 1.

§ 2. Gemeinde-Eierstellen (Unterstellen).

In jeder Gemeinde ist mindestens eine Gemeindeeierstelle beim Bürgermeisteramt von der Gemeinde einzurichten.

§ 3. Aufkäufer.

(Sammeler oder Sammlerinnen).

Zum freihändigen Ankauf von Eiern in den Gemeinden bestellt die Kreisstelle Aufkäufer auf Widerruf (Sammeler oder Sammlerinnen) die den Gemeindeeierstellen zugewiesen werden. Nur die bestellten Aufkäufer sind zum Ankauf der Eier bei den Geflügelhaltern des Kreises befugt.

§ 4. Tätigkeit der Stellen.

Die Aufkäufer (Sammeler oder Sammlerinnen) suchen alle diejenigen Eier in ihrem Tätigkeitsgebiet aufzukaufen, die nicht von den Selbstversorgern gebraucht werden, und müssen sie bei der Gemeindeeierstelle, der sie zugeteilt sind, abliefern. Die Abgabe der Eier an irgend eine andere Stelle ist ihnen verboten. In gleicher Weise dürfen die Geflügelhalter die Eier, die sie zum Verkauf bringen, nur an die vom Kreise bestellten Aufkäufer oder unmittelbar an die Gemeinde des Wohnortes abgeben.

Die Ablieferung an andere Stellen ist den Geflügelhaltern verboten. Um zu erreichen, daß möglichst viel Eier zur Ablieferung kommen, können den Geflügelhaltern besondere Prämien in Gestalt von Futtermitteln gewährt werden. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten.

Die Gemeindeeierstellen haben der Kreisstelle jeden Montag und Donnerstag auf kürzestem Wege mitzuteilen, welche Mengen von Eiern zur Ablieferung bereitstehen. Die Kreisstelle hat auf Grund der gemeldeten Mengen und der von der Bezirksstelle überwiesenen Eier die Verteilung an die Gemeinden vorzunehmen.

Bekanntmachung für Eppstein.

Das Landesfleischamt hat angeordnet, daß alle verkäuflichen Schlachtschweine von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht nur an den Viehhandelsverband verkauft werden dürfen und im Falle des Verkaufes an die Kreissammelstelle abgeliefert werden müssen.

Bad Homburg, den 29. September 1916.

Der Königl. Landrat. J. B. von Bernus.

Wird veröffentlicht.

Eppstein im Taunus, den 6. Oktober 1916.

Der Bürgermeister: Müncher.

— Mit Genehmigung des Herrn Oberpräsidenten —

Lotterie

zum Besten der Kriegsbeschädigten-Fürsorge
im Obertaunuskreis.

Hauptgewinne: Delgemälde: Se. Maj. Kaiser Wilhelm II.

Wert M. 5000

ferner 3 Zeichnungen: Hindenburg, Mackensen, Alack

Wert je M. 500.

Lose à 2 M. in den Bazarergeschäften der Herren Hell, Loh, Fuld, Seegers, in vielen Hotels, Pensionen, bei den Pfortnern des Kurhauses in Bad Homburg v. d. H.

Der Reinertrag von M. 10 000 (bei Abzug aller Lose) gehört der Kriegsbeschädigten-Fürsorge im Obertaunuskreis. Bestellungen auf jede Anzahl Lose aus dem Obertaunuskreis erledigt sofort

Kriegsbeschädigten-Fürsorge Obertaunuskreis
Bad Homburg (Landratsamt).

Verkaufsstellen für Königstein freundlichst erbeten.

§ 5. Eierhandel.

Nach § 5 der Verordnung vom 12. 8. 1916 ist der Handel mit Eiern nur mit besonderer Erlaubnis, die durch Ausstellung einer Ausweiskarte erteilt wird, erlaubt. Vor erst wird eine solche Ausweiskarte nur den zu Sammlern bestellten Aufkäufern erteilt. Die zur Ausgabe der überwiesenen Eier von den Gemeinden errichteten Eier-Ausgabestellen bedürfen einer besonderen Ausweiskarte nicht.

§ 6. Versand.

Eier dürfen zur Versendung mit der Eisenbahn oder Post nur aufgegeben werden, wenn sich der Versender durch seine Ausweiskarte ausweist, oder eine Bescheinigung der Kreiseierstelle beifügt, daß die Beförderung gestattet ist.

§ 7. Konservieren von Eiern.

Das Haltbarmachen von Eiern durch Handel- und Gewerbetreibende für Zwecke ihres Handels- und Gewerbebetriebes und die Herstellung von Eierserven ist verboten.

Als Haltbarmachen im Sinne dieser Vorschrift ist jede Behandlung der Eier anzusehen, die bezweckt, sie für einen längeren Zeitraum genießbar zu erhalten, besonders das Einlegen von Eiern in Salz, Wasserglas, die Behandlung mit chemischen Erzeugnissen, das Einbringen in Kühlanlagen, die Verwahrung in Papier, Asche, Spreu und dergl.

II. Verbrauchsregelung.

§ 8. Eierkarte.

Die Abgabe von Eiern an versorgungsberechtigte Personen darf nur gegen Eierkarte erfolgen, für die von der Kreiseierstelle ein Muster vorgeschrieben wird, das folgenden Anforderungen entsprechen muß: Das Mittelstück der Karte trägt den Ausdruck

Eierkarte etc.

Um dieses Mittelstück gruppieren sich 12 Felder, die lediglich den Ausdruck enthalten: Abschnitt Nr. der Eierkarte, und zwar mit fortlaufenden Nummern 1—12. Bis auf Weiteres wird gegen jeden Abschnitt ein Ei abgegeben. Sobald die Kreiseierstelle die nötigen Mengen zur Verfügung hat, um ein Ei abzugeben, erläßt diese Stelle eine Bekanntmachung, daß gegen den Abschnitt Nummer der Eierkarte ein Ei zum Preise von bezogen werden kann.

Die Ausgabe der Eierkarten erfolgt durch die Gemeindebehörden, die den Bedarf bei der Kreisstelle anzumelden haben.

Die Eierkarten werden nur auf Antrag an Versorgungs-

berechtigte abgegeben. Von der Aushändigung der Eierkarten sind ausgeschlossen:

- Die Geflügelhalter und die Angehörigen ihrer Wirtschaft einschl. des Gesindes.
- Naturalberechtigte, soweit sie kraft ihrer Berechtigung oder als Lohn Eier zu beanspruchen haben.
- Diejenigen Verbraucher, die Eier eingelagert haben, für die Zeit, für die ihnen (vom 1. Oktober ab gerechnet) aus den eingelagerten Beständen wöchentlich noch 2 Eier pro Kopf zur Verfügung stehen.

§ 9. Krankenhäuser usw.

Vor der Abgabe gegen Eierkarte an versorgungsberechtigte Personen ist der Bedarf der Krankenhäuser usw. durch die Gemeinden sicherzustellen; das Gleiche gilt von den in Privatpflege befindlichen Kranken. Nähere Bestimmungen hierüber bleiben vorbehalten; bis auf Weiteres dürfen mehr als 3 Eier pro Kopf und Woche nicht zugemessen werden. Die vorhandenen Bestände sind anzurechnen.

§ 10. Gastwirtschaften usw.

In Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, Vereins- und Erfrischungsräumen, Fremdenheimen, Konditoreien und ähnlichen Betrieben dürfen Eier ohne Karte nicht abgegeben werden. Die Zuweisung von Eiern an diese Anstalten erfolgt durch die Gemeinden auf Grund der abzustellenden Karten-Abschnitte; hierbei müssen etwaige Bestände an eingelagerten Eiern angerechnet werden.

III. Schlußbestimmungen.

§ 11.

Die Vorschriften beziehen sich auf Eier von Hühnern, Enten und Gänsen.

§ 12. Inkrafttreten.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

§ 13. Strafen.

Mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft, wer den Anordnungen und Bestimmungen dieser Verordnung zuwiderhandelt.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Oktober 1916.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende: v. Bernus.

Wird veröffentlicht.

Königstein, den 7. Oktober 1916.

Der Magistrat. Jacobs.